



Gemeinde Stralendorf – Der Bürgermeister
über Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Landkreis Ludwigslust-Parchim
FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr
z.Hd. Herrn Meier
Garnisonstraße 1
19288 Ludwigslust

Stralendorf, 24. Januar 2020

Satzung der Gemeinde Stralendorf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Am Amt“ im Verfahren nach § 13a BauGB

Betreff: Ihre Stellungnahme im TÖB-Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Hier: Unterlagen zur Darstellung der Sichtdreiecke und Sichtflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Meier,

wir reichen Ihnen die überarbeitete Planzeichnung zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Stralendorf.

Wir hatten uns vor Ort über die Anforderungen bereits abgestimmt. Die Sichtdreiecke sind in der Planzeichnung dargestellt.

Wir gehen nun davon aus, dass die Sichtdreiecke eingehalten werden können. Die Kronenansatzhöhe der Bäume im relevanten Bereich wird so gehalten, dass die Sicht ermöglicht wird. Die Hecken werden so gepflegt, dass die Sichthöhe gewährleistet ist und eine Höhe von 80 cm gewährleistet ist oder sie werden gerodet. Die Einverständnisse der Grundstückseigentümer werden hierfür selbstverständlich von der Gemeinde eingeholt.

Wir gehen somit davon aus, dass die Sichtflächen gegeben sind.

Andere Möglichkeiten der Verkehrsanbindung haben wir überprüft. Solche stehen jedoch nicht zur Verfügung. Dies ist unter Berücksichtigung der Grundstückssituation beachtet. Die zukünftige Grundstückssituation wird zugrunde gelegt. Die Anbindung des Gebäudes Dorfstraße 26a erfolgt von der neuen Zufahrtsstraße.

In der verkehrsberuhigten Fläche ist eine Wendemöglichkeit minimal für PKW vorgesehen, die das Vor- und Zurückstoßen zulässt und die Zufahrt auf das Grundstück berücksichtigt. Aufgrund der Tiefe der Anbindungslänge von 60 m des im südlichen Bereich gelegenen Grundstücks bis zur Dorfstraße wird die Errichtung einer größeren Wendeanlage nicht als erforderlich angesehen.

Für die verkehrliche Anbindung wird die Breite der Verkehrsfläche von 5 m als hinreichend bewertet. Wir gehen davon aus, dass die verkehrliche Anbindung somit gewährleistet werden kann.

Wir bitten Sie um Bestätigung für die dargestellten Sichtdreiecke und Sichtflächen. Entsprechende Festsetzungen werden getroffen. Vertragliche Regelungen für die Pflege von Hecken außerhalb des Plangeltungsbereiches mit den Zustimmungen der Eigentümer werden den Unterlagen beigelegt.

Für Rückfragen und Erörterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Richter
Bürgermeister Gemeinde Stralendorf

Anlage

- Planzeichnung (M 1:500) mit Sichtdreiecke